

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 13 - 16

Amtliche Bekanntmachungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Florentina Polizache, zuletzt wohnhaft Bayreuther Str. 34, gerichtete Mitteilung vom 30.10.2015, Aktenzeichen 50-32-3/2 Hörmandinger, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Wohngeldstelle West, Schwanenstr. 5 – 7, 47051 Duisburg, Zimmer 417, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hörmandinger

Auskunft erteilt:
Frau Hörmandinger
Tel.-Nr.: 0203/283-7606

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Herrn Ahmad Amneh, zuletzt wohnhaft Spenglerstr. 2, 90443 Nürnberg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen

51-33/BEEG 41B-0200271, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schreiber

Auskunft erteilt:
Herr Kelly
Tel.-Nr.: 0203/283-6981

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Christian Zitzmann, *25.01.1983, zuletzt wohnhaft Rügenstr. 24, 47167 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93 39774, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom

26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 406, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Faun

Auskunft erteilt:
Frau Faun
Tel.-Nr.: 0203/283-7662

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Gheorghe Melu, zuletzt wohnhaft Ohne festen Wohnsitz, 00000 Unbekannt, gerichtete Bußgeldbescheid vom 12.01.2016, Aktenzeichen 222002239152 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Herr Schlieben
Tel.-Nr.: 0203/283-6769

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Ufuk Tekin, zuletzt wohnhaft Van Oldenbarneveldstraat 43, NL-6828 ZN ARNHEM, gerichtete Bußgeldbescheid vom 28.10.2015, Aktenzeichen 222002061710 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 14. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Herr Schlieben
Tel.-Nr.: 0203/283-6769

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Ionut Radu, zuletzt wohnhaft Sos. Bucuresti 217, RO-925200 Tandarei, Ialomita, gerichtete Bußgeldbescheid vom 11.11.2015, Aktenzeichen 223006152882 SB 113, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 434, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Wölke
Tel.-Nr.: 0203/283-4046

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 21/36, ausgestellt am 23.06.1975 auf den Namen Friedhelm Sabath, ist verloren gegangen. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 15. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Ens

Auskunft erteilt:
Herr Siebert
Tel.-Nr.: 0203/283-2221

Amtliche Bekanntmachung des Jägerprüfungstermins 2016

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird hiermit bekannt gegeben, dass die nächste Jägerprüfung beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg ab dem **18. April 2016** stattfindet.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 20.02.2016 beim Bürger- und Ordnungsamt/Untere Jagdbehörde der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, Zimmer 520, Duisburg-Stadtmitte (Postanschrift: Bürger- und Ordnungsamt, 47049 Duisburg), eingereicht werden.

Nach dem 20.02.2016 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Prüfung werden eine Prüfungsgebühr von 220,00 Euro sowie eine Zulassungsgebühr von 30,00 Euro erhoben, die nach besonderer Aufforderung zu entrichten sind.

Duisburg, den 04. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Abels

Auskunft erteilt:
Herr Abels
Tel.-Nr.: 0203/283-2198

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201950049 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 04. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3205054509 (alt 105054506) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 05. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3250161662 (alt 150161669) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4300011568 (alt 800011561) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200692832 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200595124 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3252077270 (alt 152077277) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
 Der Vorstand

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3268048489 (alt 168048486) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3260039429 (alt 160039426), 3260138007 (alt 160138004) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 14. Januar 2016

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-210